



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 23 / Jahrgang 2025

15. Dezember 2025

Attersee-Kunstwerk für Jubiläums-Skiweltcup am Semmering

LH Mikl-Leitner/LH-Stv. Landbauer: Attersee-Kunstwerk gehört traditionell zum Skiweltcup am Semmering

Die Vorbereitungen für den AUDI FIS Damen Skiweltcup am Semmering Ende Dezember laufen bereits auf Hochtouren. Auch Maler Christian Ludwig Attersee war wieder künstlerisch aktiv und hat sich für die Jubiläumsskirennen – heuer werden 30 Jahre Skiweltcup am Semmering gefeiert – ein besonderes Motiv überlegt: Das Kunstwerk „Almsport – Skisport“ ist sehr farbenfroh und zeigt eine Symbiose des Skisports mit der umgebenden Natur. Im Beisein von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Sport-Landesrat und LH-Stellvertreter Udo Landbauer, Semmerings Bürgermeister Hermann Doppelreiter und Weltcup-OK-Chef Franz Steiner wurde das Bild durch den Künstler persönlich übergeben.

30 JAHRE

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betonte: „Die Vorfreude auf den Skiweltcup am Semmering ist riesig. Und zu einem gelungenen Weltcup



Weltcup-OK-Chef Franz Steiner, LH-Stellvertreter Udo Landbauer, Künstler Christian Ludwig Attersee, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Hermann Doppelreiter, Bürgermeister Semmering (v.l.n.r.)
Foto: NLK Khittl

am Zauberberg gehört auch ein Motiv von Christian Ludwig Attersee dazu. Wir sind stolz, dass er das 30-jährige

Jubiläum mit einem einzigartigen Kunstwerk begleitet und damit die Begeisterung und die Liebe zu unseren

Naturräumen, dem Wintersport und unserer Heimat auf so eindrucksvolle Weise sichtbar macht.“



AUSHÄNGESCHILD

Sport-Landesrat und LH-Stellvertreter Udo Landbauer ergänzt: „Der Weltcup am Semmering ist weit mehr als ein Rennen – er ist ein Aushängeschild unserer Region und eine Spitzen-Veranstaltung, bei der sportliche Höchstleistung, Leidenschaft und Gemeinschaft spürbar werden. Die bereits zur Tradition gewordene Bild-

spende von Christian Ludwig Attersee unterstreicht heuer besonders deutlich, wie stark unser Winter-Nationalsport mit unserer schönen Heimat verbunden ist.“

EXKLUSIV

Seit 1998 entwirft Attersee für den Skiweltcup am Semmering ein exklusives Bildmotiv und stellt dieses auch als persönliche Spende

für die Veranstaltung und den Ort zur Verfügung. „Im Namen des Wintersportvereins Semmering danke ich Christian Ludwig Attersee für die jahrelange Freundschaft und seine zahlreichen ‚Kunstspenden‘ auf das Herzlichste! Seine Bildmotive sind längst ein Markenzeichen für den AUDI FIS Damen Skiweltcup am Semmering und erfreuen Kunst- und Skifans auf der

ganzen Welt. Zum 30-jährigen Veranstaltungsjubiläum wird das Bild heuer einen besonderen Stellenwert einnehmen“, so OK-Chef Steiner abschließend.

INFOS

Weitere Informationen beim Weltcup Organisationskomitee Semmering, weltcup@wsv-semmering.at

„Gehen unseren eigenständigen niederösterreichischen Weg“: Rückblick und Ausblick von LH Mikl-Leitner und LH-Stv. Landbauer



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Udo Landbauer.

Foto: NLK Burchhart

„Wir haben Reformen angestoßen, die Niederösterreich weiterbringen“, zeigte sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Zuge einer gemeinsamen Pressekonferenz mit LH-Stellvertreter Udo Landbauer überzeugt. „Niederösterreich hält Kurs, auch wenn der Gegenwind stärker weht – wir gehen unseren eigenständigen niederösterreichischen Weg“, betonte sie dabei. Und auch LH-Stellvertreter Landbauer sprach von einem „intensiven Regierungsjahr“, aber „wir packen die Dinge an und stellen die Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung ins Zentrum“.

GESUNDHEITSPLAN 2040+

Mikl-Leitner ging zunächst auf den Gesundheitsplan 2040+ ein, der „von

allen Experten gelobt“ werde. Dieser sei „mit den besten 50 Expertinnen und Experten erarbeitet“ sowie „parteiübergreifend beschlossen“ worden, „damit unser System auch in Zukunft die bestmögliche Gesundheitsversorgung für ganz Niederösterreich garantieren kann, auch wenn uns der demographische Wandel mit voller Wucht trifft“. Gleichzeitig müsse man aber auch „über die Behandlung unserer Landsleute in den Spitälern der Bundeshauptstadt sprechen“, hielt die Landeshauptfrau fest. Sie verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass Niederösterreich und Wien „aufs engste miteinander verbunden“ seien. Über 180.000 niederösterreichische Landsleute pendelten regelmäßig nach Wien, die Stadt Wien beziehe rund 220 Millionen

Euro an Kommunalsteuer jährlich von Einpendlern aus Niederösterreich. Aber „die Einpendler sind es auch oft, die als so genannte ‚Gastpatienten‘ in Wiener Spitäler abgewiesen werden“, sagte Mikl-Leitner. Den Menschen in der Ost-Region fehle aber für diese „künstlichen Grenzen“ das Verständnis: „Und besonders heikel wird es dann, wenn ausländische Staatsbürger, die nicht ins System einzahlen, mit Hauptwohnsitz in Wien behandelt werden, Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die in Wien arbeiten und für Wien Millionen an Kommunalsteuer erwirtschaften, aber jetzt plötzlich vor den Toren der Wiener Spitäler abgewiesen werden“, so Mikl-Leitner, die in diesem Zusammenhang ankündigte: „Daher habe ich den Patientenanwalt ersucht, betroffene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu beraten und gegebenenfalls auch rechtlich zu unterstützen.“ Schon jetzt hätten sich viele Patientinnen und Patienten gemeldet, denen schon lange geplante OP-Termine plötzlich abgesagt worden seien: „Nur weil sie Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind.“ Die Landeshauptfrau dazu: „Das kann es nicht sein. Das ist eine plötzliche Abkehr eines gemeinsamen Weges in der Ostregion. Ein Weg, der Jahrzehntelang gut und richtig war, und ich meine, zu diesem Weg sollten wir wieder zurückfinden.“ Von Seiten des Landes habe man daher auch „einen Rechtsanwalt beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, vorzubereiten und gegebenenfalls auch zu ergreifen, um diese Situation zu bereinigen bzw. zu ändern, betont sie: „Bis hin zu einer Klage.“

CORONA-EVALUIERUNGSBERICHT

Mit dem jetzt fertigen Bericht der Corona-Evaluierungskommission sei „ein zentraler Punkt aus dem Arbeitsübereinkommen umgesetzt“ worden, sagte LH-Stellvertreter Landbauer. Der detaillierte Bericht sei „einzigartig in ganz Österreich und weit darüber hinaus“, Niederösterreich sei damit Vorreiter, „wenn es darum geht, die Fehler der Corona-Politik nicht nur klar zu benennen, sondern auch die Schäden ganz offen und ehrlich anzuerkennen“, so der LH-Stellvertreter. Die Maßnahmen hätten „schwerwiegende Nebenwirkungen und Folgen“ gehabt, meinte Landbauer, die Gesundheitsversorgung sei geschwächt worden und die psychosoziale Belastung bei vielen bis heute spürbar. Aus dem Bericht gehe auch hervor, „dass Kinder und Jugendliche die größten Verlierer der Corona-Politik sind“, hielt Landbauer weiters fest. Psychische Belastungen hätten sich „verdreifacht bis verfünffacht“, Mobbing und Cybermobbing hätten deutlich zugenommen. Darüber hinaus gehe aus dem Bericht hervor, „dass die Impfpolitik entscheidend zur gesellschaftlichen Spaltung beigetragen hat“, fasste er weiters zusammen. Landbauer: „Niederösterreich war das erste Bundesland, das gesagt hat: ‚Wir erkennen das Leid an – und wir tun etwas dagegen.‘ Der NÖ COVID-Hilfsfonds war ein sichtbares Zeichen dafür.“ Niederösterreich sei hier aber nicht nur Vorreiter gewesen, sondern auch „Startpunkt einer europäischen Entwicklung“, hielt der LH-Stellvertreter fest und verwies darauf, dass auch Bayern 2024 begonnen habe, Bußgelder zurückzuzahlen, und auch die Slowakei Corona-Strafen rückerstattet habe. Der Bericht der Evaluierungs-Kommission komme zu dem Schluss, „dass Eigenverantwortung und Freiwilligkeit vor Zwang stehen müssen“, der Bericht sei daher „eine Handlungsanleitung dafür, es in Zukunft besser zu machen“, so Landbauer.

„ABSCHLUSS MIT SCHULTERSCHLUSS“

Die Landeshauptfrau sieht im nun vorliegenden Corona-Evaluierungsbericht „einen Beitrag, um unsere Gemeinschaft noch enger wieder zusammen zu führen“, es gehe „um Reflexion, und darum, Gräben zu schließen, und nicht darum, alte Wunden aufzureißen“. Mikl-Leitner: „Uns geht es um einen Abschluss mit einem Schulterschluss, es geht weder um eine Revanche, noch geht es um Rechtfertigung – es geht um eine seriöse, ehrliche Aufarbeitung.“

ZUSAMMENLEBEN

Das „Zusammenleben in unserem Land“ stehe auch in der jetzigen Adventzeit im Mittelpunkt, sagte die Landeshauptfrau im Zuge der Pressekonferenz. Sie bedankte sich „bei allen Pädagoginnen und Pädagogen, dass sie unsere Traditionen, Bräuche und Feste hochhalten“. Das sei leider „keine Selbstverständlichkeit, wenn wir über unsere Landesgrenzen schauen“. Andere würden „Wintermärkte“ veranstalten oder „Lichterfeste“ begehen: „Wir freuen uns über den Christkindlmarkt und wir feiern den Heiligen Martin.“ Diese Traditionen seien „Teil unserer Identität“, betonte sie: „Sie stärken unseren Zusammenhalt und zeigen, was uns im Bundesland Niederösterreich ausmacht“. In Europa habe sich aber in den letzten Jahren „ein fatales Missverständnis“ durchgesetzt, meinte sie: „Der Irrglaube liegt darin, dass manche meinen, man müsste unsere Bräuche und Traditionen aus unseren Kindergärten und Schulen verbannen, aus Rücksicht auf andere Kulturreiche“. Diese „falsch verstandene Toleranz“ bewirke aber „genau das Gegenteil“, denn „sie verhindert Integration und behindert das Verständnis dafür, was uns in Europa, in Österreich und in Niederösterreich ausmacht“. In Niederösterreich lebe man daher „unsere Traditionen und Bräuche ganz bewusst auch in den Schulen und Kindergärten“. Dort, wo Pädagogik alleine nicht reiche, „haben wir klargestellt, dass Integration und Erziehung Aufgabe der Eltern sind“, verwies Mikl-Leitner auf die Mitwirkungspflicht der Eltern: „Wenn sie dieser nicht nachkommen, drohen seit heuer Strafen bis zu 2.500 Euro, denn eines muss jedem klar sein, in unserem Land gelten unsere Regeln des Zusammenlebens“.

„NIEDERÖSTERREICH HÄLT KURS“

„Niederösterreich hält Kurs“, gelte auch dann, wenn es darum gehe, „die beste Zukunft für unsere Kinder“ zu gestalten, sagte die Landeshauptfrau im Blick auf das Jahr 2026. „Wir sorgen dafür, dass Niederösterreich funktioniert“, verwies sie etwa auf die Verwaltung, in der jedes sechste Landesgesetz entbürokratisiert worden sei, auf die Kinderbetreuung, wo man mittlerweile im Vergleich mit allen Bundesländern auf Platz 1 in der Betreuungsquote liege, auf den Bereich Wissenschaft und Forschung, wo man jährlich 150 Millionen Euro investiere, oder auf den Wohnbau, wo man mit der Wohnbauförderung und der Umbauordnung dafür sorge, dass Eigentum leistbar bleibe.

SOZIALE GERECHTIGKEIT

„Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit“, betonte LH-Stellvertreter Landbauer: „Dafür steht unsere ‚Aktion Scharf‘ der Sozialhilfe“. „Asylanten gehen dorthin, wo es die besten Sozialleistungen gibt“, meinte er, und betonte: „In Niederösterreich ist kein Platz für Asylbetrüger und Integrationsverweigerer“. Hier sage man „no way“, denn „die Sozialhilfe muss für Niederösterreicher da sein, die in Not geraten, sie muss ein Werkzeug sein für die eigenen Leute, um sich wieder aufzurichten“. Darum, so Landbauer: „Wer hierherkommt, betrügt, schummelt oder Leistungen erschleicht, der bekommt von uns die rote Karte. Das dulden wir nicht.“

INFRASTRUKTUR

Im Bereich Infrastruktur habe durch das niederösterreichische Bauprogramm auch die regionale Bauwirtschaft profitiert, sprach Landbauer von „1.239 Firmen, die mit einem Gesamtvolumen von 119 Millionen Euro beschäftigt wurden“. Das zeige auch, was der Straßenbau für die Wertschöpfung, den Standort und die Arbeitsplätze in den Regionen bedeute. Zwei wichtige Projekte seien hier etwa die Fertigstellung der Umfahrung Großglobnitz-Kleinpoppen (Fertigstellung und Gesamt-Verkehrsfreigabe im Herbst 2027) sowie der Sicherheitsausbau der Anschlussstelle Wöllersdorf, hier sei der Baustart im Frühjahr 2026 geplant, die Verkehrsfreigabe noch vor Schulbeginn 2026. Im Bereich der Schiene habe man mit dem erstmaligen Einsatz barrierefreier Dieselfahrzeuge auf der Kamptal-, Krems- und Erlauftalbahn spürbare Verbesserungen erreicht, die Modernisierung der Traisentalbahn liege im Zeitplan, das Gesamtprojekt soll bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

KUNDMACHUNGEN

- 6** Ausschreibung der Gemeindedienstprüfungen, 1. Halbjahr 2026
- 6** Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7** Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 9** Diverse
- 9** Hochbau
- 9** Straßenbau
- 10** Brückenbau
- 10** Stellenausschreibungen
- 12** Impressum

Klinikstandorte in Niederösterreich wachsen zusammen



Informierten über das Zusammenwachsen der Klinikstandorte in Niederösterreich: der Kaufmännische Direktor Andreas Mikl vom UK Tulln, die Ärztliche Direktorin Andrea Zauner-Dungl vom UK Krems, Elisabeth Bräutigam, Vorsitzende der NÖ Landesgesundheitsagentur, Landesrat Anton Kasser, die Pflegedirektorin Christa Grosz vom UK Wr. Neustadt-Hochegg, der Ärztliche Direktor Leopold Wanderer vom LK Melk und der Ärztliche Direktor Rainer Ernstberger vom LK Korneuburg-Stockerau-Hollabrunn (v.l.n.r.)

Foto: NLK Filzwieser

Im Rahmen einer Pressekonferenz im Landhaus in St. Pölten informierte Landesrat Anton Kasser gemeinsam mit dem Ärztlichen Direktor Rainer Ernstberger vom Landesklinikum Korneuburg-Stockerau-Hollabrunn, der Pflegedirektorin Christa Grosz vom Universitätsklinikum Wr. Neustadt-Hochegg, dem Kaufmännischen Direktor Andreas Mikl vom Universitätsklinikum Tulln, dem Ärztlichen Direktor Leopold Wanderer vom Landesklinikum Melk und der Ärztlichen Direktorin Andrea Zauner-Dungl vom Universitätsklinikum Krems zum Zusammenwachsen der Klinikstandorte.

ZUKUNFTSFIT

Landesrat Anton Kasser verwies zu Beginn auf den Gesundheitsplan 2040+, dessen Ziel eine zukunftsfitte Gesundheitsversorgung sei. Man sei nun am Weg diesen Plan mit Leben zu erfüllen: „Wir haben in den letzten Monaten schon einige Maßnahmen gesetzt“, nannte Kasser die Eröffnung der Akutgeriatrie und Remobilisation

im Landesklinikum Stockerau als Beispiel und betonte, dass die Patientenzufriedenheit hier sehr groß sei. „Eines ist ganz wichtig, dass wir die Vernetzung in den Vordergrund stellen“, führte Kasser aus, dass es darum gehe, Effizienzen, Kompetenzen, die Mitarbeiterzufriedenheit und die Patientenzufriedenheit zu steigern. „Wir bündeln damit Expertise“, betonte Kasser, dass das eine Maßnahme sei, die man gelernt habe und die man gut organisieren könne, weil es mit der NÖ Landesgesundheitsagentur einen Träger aller Häuser und Betreuungseinrichtungen gebe.

KOOPERATION

Seit dem Jahr 2000 seien die Kliniken Horn-Allentsteig, Gmünd-Waidhofen an der Thaya-Zwettl im Waldviertel in enger Kooperation und auch in der Thermenregion werde diese Kooperation im Landesklinikum Baden-Mödling tagtäglich gelebt. Der nächste große Schritt sei es, weitere Verbände zu gründen, informierte Kasser, dass mit Anfang 2026 im Weinviertel die

Landeskliniken Korneuburg, Stockerau und Hollabrunn, in der Thermenregion die Universitätskliniken Wr. Neustadt und Hochegg und in der Region Mitte das Universitätsklinikum Tulln und das Landesklinikum Klosterneuburg in einen Kooperationsverband gegossen werden. Zudem laufen die Planungen, dass das Universitätsklinikum Krems und das Landesklinikum Melk in den kommenden Jahren noch stärker in Kooperation treten.

PLAN

„Viele in ganz Österreich beneiden uns um diesen Plan“, betonte der Landesrat, dass man mit dem Gesundheitsplan 2040+ wisse, wohin die Reise in den nächsten 15 Jahren gehe. Man wisse, dass Veränderung auch mit Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung verbunden sei, daher wolle man eine offene Kommunikation pflegen. Man habe aus den Erfahrungen im Waldviertel gelernt, dass Kooperation wichtig ist, um sich gemeinsam weiterzuentwickeln. „Diesen Gesundheitsplan 2040+ mit Leben zu erfüllen, das ist unser Auftrag, dafür arbeiten wir Tag für Tag“, betonte Kasser, dass das Ziel klar sei: „ein Gesundheitssystem zu schaffen, das nicht nur den aktuellen Herausforderungen standhält, sondern auch langfristig zukunftsfit ist“.

KLOSTERNEUBURG UND TULLN

Kaufmännischer Direktor Andreas Mikl, UK Tulln, informierte, dass ab 1. Jänner 2026 die Kliniken in Klosterneuburg und Tulln einen gemeinsamen Weg gehen: „Wir verbinden unsere Stärken und Teams und wir schaffen eine medizinische Einheit, die für die Menschen spürbar mehr bietet als zwei einzelne Häuser.“ Klares Ziel

sei eine Versorgung, die sich an der Realität der Menschen orientiere. Durch die enge Zusammenarbeit der beiden Kliniken schaffe man „Raum für ein breiteres medizinisches Angebot“. „Die beiden Standorte entwickeln ihre Stärken weiter“, führte Mikl aus, dass Tulln die innere Medizin, die chirurgischen Bereiche, die Neurologie und die Psychiatrie konsequent ausbaue, Klosterneuburg stärke die Geriatrie, die Remobilisation und Nachsorge, die Onkologie sowie die Palliativmedizin und ambulante und tagesklinische Angebote.

INVESTITION IN ZUKUNFT

Ärztlicher Direktor Leopold Wanderer, LK Melk, sprach von einer „gezielten Investition in die Zukunft“. Mit Anfang 2026 könne man bereits eine Station mit zwölf Betten für Akutgeriatrie aufmachen. Das solle in weiterer Folge auf 28 Betten ausgebaut werden. „Es werden damit Kapazitäten geschaffen, die der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung Rechnung tragen“, führte Wanderer aus, dass man diese Betten brauchen werde, weil man die älter werdende Bevölkerung gut versorgen wolle. In der Zukunft werde man verstärkt mit dem UK Krems zusammenarbeiten, informierte Wanderer, dass er, wenn der jetzige Primar Herbert Böck Ende des Jahres 2026 in Pension gehen werde, in seiner Funktion als Abteilungsleiter der Gynäkologie und Geburtshilfe am LK Melk die beiden Abteilungen koordinieren werde. Die Expertise des Endometriosezentrums in Melk gelte es zu erhalten, ab 2027 soll dafür in Krems ein Zentrum etabliert werden.

ZUSAMMENARBEIT

Ärztliche Direktorin Andrea Zauner-Dungl, UK Krems,

sagte, sie sehe Krems „als wichtiges Projekt in dieser Zusammenarbeit“. Die Medizin habe sich einfach so spezialisiert, führte sie aus, dass allein die innere Medizin seit sie eingestiegen sei, von fünf auf über zehn Spezialfächer angestiegen sei und das könne ein Haus nicht allein bewältigen. Melk sei ein wichtiger Zukunftspartner, führte Zauner-Dungl aus, dass Melk gut ausgebaute OP-Ressourcen habe und Ziel könne es sein, dass man die tagesklinischen Ressourcen vermehrt in Melk nutze. „Komplexe Fälle werden in Krems operiert, aber kleinere Dinge kann man in Melk abwickeln“, so Zauner-Dungl. Die Ärztliche Direktorin sprach an, dass es in Niederösterreich derzeit kein

interdisziplinäres Zentrum für Schlafmedizin gebe, gemeinsam könne man ein derartiges Zentrum entwickeln.

STANDORTÜBERGREIFEND

Pflegedirektorin Christa Grosz, UK Wr. Neustadt-Hoegg, sagte, sie sei bereits seit sieben Jahren Pflegedirektorin beider Kliniken und für sie sei es immer schon ein Selbstverständnis gewesen, die beiden Kliniken als Einheit zu sehen. Ihr und dem Kaufmännischen Direktor, der seit zwei Jahren in der Verantwortung beider Kliniken sei, sei es schon in der Vergangenheit wichtig gewesen, „die Stärken zu bündeln und dementsprechend weiterzuentwickeln.“ „Wir sehen auch im täglichen Tun den Mehrwert

und das Potenzial einer standortübergreifenden Zusammenarbeit“, berichtete Grosz, dass es ein Selbstverständnis sei, dass etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an beiden Kliniken eingesetzt werden. Die Pflegedirektorin betonte aber auch, dass man den Mut haben müsse, Individualität beizubehalten und damit Identifikation zu gewährleisten.

ZUSAMMENWACHSEN

Ärztlicher Direktor Rainer Ernstberger, LK Korneuburg-Stockerau-Hollabrunn, führte aus, dass man seit vielen Jahren am Zusammenwachsen der Kliniken arbeiten, das sei ein Kunststück, das nicht immer einfach sei, aber auch eine „motivierende Aufgabe“. Das LK Weinviertel

Süd-West werde ein Haus der Spitzenmedizin werden. Ein funktionierendes Gesundheitswesen genauso wie das Gefühl der Sicherheit im engeren und weiteren Sinn seien ganz wesentliche Säulen des Sozialstaates, betonte Ernstberger, dass man versuche ein stabiles Gesundheitswesen zu erhalten. Er sei stolz auf den Gesundheitsplan 2040+ und auf eine Landesregierung, die den Expertinnen und Experten vorher das Wort gegeben habe und nicht nachher. „Wir sehen, dass der Weg ein richtiger ist und wir sehen auch, dass uns viele Bundesländer darum beneiden“, betonte er, dass man die „große Operation“ brauche, wenn man ein Multiorganversagen im Gesundheitswesen vermeiden wolle.

1.491 Wohneinheiten im großvolumigen Wohnbau positiv begutachtet



Wohnbau-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Christian Rädler, Landesgruppenobmann der Gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV).

Foto: NLK Pfeiffer

Der NÖ Wohnungsförderungsbeirat tagte zum letzten Mal in diesem Jahr. „In der Sitzung wurde die Förderung von 1.491 Wohneinheiten im Neubau bzw. in der Sanierung auf den Weg gebracht. Die Investitionskosten werden vom Land Niederösterreich mit insgesamt 34,6 Millionen Euro unterstützt und sind ein wichtiger Impuls für die

heimische Bauwirtschaft“, so Wohnbau-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

1.113 WOHNEINHEITEN

Im Wohnungsneubau wurden 1.113 Wohneinheiten, drei Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, ein Heim und ein Geschäftslokal mit einem degressiven Zuschuss über die gesamte Laufzeit von

4,7 Millionen Euro sowie einem Darlehen in der Höhe von 29,5 Millionen Euro positiv beurteilt. Die Sanierung von 378 Wohnungen sowie zwei Einrichtungen der Gesundheitsversorgung im mehrgeschossigen Wohnbau wurden mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 436.686 Euro positiv begutachtet. Diese Projekte werden in weiterer Folge der NÖ Landesregierung zur Bewilligung vorgelegt.

WOHNBaufÖRDERUNGS- RICHTLINIE

Die NÖ Landesregierung hat die neue Wohnbauförderungsrichtlinie, die mit rund hundert Fachleuten erarbeitet wurde, beschlossen. „Das Leitprinzip bleibt leistbarer Wohnraum. Mit der Novelle schaffen wir verlässliche Rahmenbedingungen für den Wohnbau und setzen klare Impulse für die Bauwirtschaft. Es werden wie bisher rund 1.800 Neubau-Wohneinheiten pro Jahr ermöglicht“, so Teschl-Hofmeister.

meister. Vor zwei Wochen wurde im NÖ Landtag eine Änderung der Bauordnung beschlossen. „Die Neuerungen in den Punktetabellen und Anpassungen an die NÖ Bauordnung und die damit verbundenen OIB-Richtlinien treten im Eigenheimbereich Anfang 2026 in Kraft. Mit der Förderung von Stromspeichern und dem Fortführen des Sanierungsschwerpunkts bleibt der geförderte Wohnbau in Niederösterreich Vorreiter beim Klima- und Umweltschutz. Die aktuelle Förderung im Wohnungsbau („Mischmodell“) bleibt bis Ende 2026 beantragbar, das neue „Zuschussmodell“ tritt ab 2027 in Kraft“, so Teschl-Hofmeister abschließend.

INFOS

Mehr Informationen unter: www.noe-wohnbau.at und bei der NÖ Wohnbau-Hotline: 02742/22133, Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Ausschreibung der Gemeindedienstprüfungen, 1. Halbjahr 2026

IVW3-ALLG-1001326/001-2025

Gemäß § 100 der NÖ Gemeindebeamtdienstordnung 1976 (GBDO), LGBI. 2400 idF LGBI. Nr. 63/2025, werden die Gemeindedienstprüfungen wie folgt ausgeschrieben:

1. Termine der Gemeindedienstprüfungen

Nach § 98 GBDO werden im 1. Halbjahr 2026 Gemeindedienstprüfungen für folgende Dienstzweige abgehalten:
Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 69 – Rechnungsfachdienst und
Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst
(Verwendungsgruppe V) sowie für das Tätigkeitsprofil 4.1. (Verwaltungsdienst – Fachdienst)
- Nr. 85 – Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst
(Verwendungsgruppe IV)

finden am **8. Mai 2026** und **22. Mai 2026** statt.

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 54 – Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst und
Nr. 56 – Gehobener Verwaltungsdienst
(Verwendungsgruppe VI) sowie für das Tätigkeitsprofil 4.2. (Verwaltungsdienst – Gehobener Dienst)

finden am **6. März 2026**, **20. März 2026** und – vorausschauend auf das 2. Halbjahr 2026 – **10. Juli 2026** statt.

Ebenfalls am **6. März 2026**, **20. März 2026** und **10. Juli 2026** wird jeweils der **1. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung für die Dienstzweige

- Nr. 44 – Höherer Verwaltungsdienst und
Nr. 45 – Rechtskundiger Verwaltungsdienst **(Verwendungsgruppe VII)** sowie für das

Tätigkeitsprofil 4.3 (Verwaltungsdienst – Höherer Dienst) abgehalten. Der **2. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung dieser Dienstzweige wird den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern rechtzeitig bekannt gegeben.

Der mündliche Teil der vorstehenden Gemeindedienstprüfungen wird innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen nach dem schriftlichen Teil der Gemeindedienstprüfung abgehalten.

Prüfungsort:

Der Prüfungsort der Gemeindedienstprüfungen ist St. Pölten.

2. Zulassung zur Gemeindedienstprüfung:

Gemäß § 101 GBDO müssen die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber für die Ablegung einer Gemeindedienstprüfung eine Dienstzeit von **12 Monaten** im Verwaltungsdienst einer Gemeinde in Niederösterreich zurückgelegt haben.

Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung eines Dienstzweiges

- der **Verwendungsgruppe VI** bzw. des Tätigkeitsprofils 4.2. müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b GBDO (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung, ...)
- der **Verwendungsgruppe VII** bzw. des Tätigkeitsprofils 4.3 müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. a GBDO bzw. des genannten Tätigkeitsprofils (Abschluss eines Universitätsstudiums oder eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges) erfüllen.

Die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister haben gemäß § 101 Abs. 3 GBDO Ansuchen und Lebenslauf der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung der Dienstleistung bei der Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vorzulegen.

Einreichfristen:

Prüfungen der Verwendungsgruppen IV und V

zum 1. Frühjahrstermin 2026 bis spätestens 24. April 2026 und

zum 2. Frühjahrstermin 2026 bis spätestens 8. Mai 2026.

Prüfungen der Verwendungsgruppe VI und VII

zum 1. Frühjahrstermin 2026 bis spätestens 20. Februar 2026 und

zum 2. Frühjahrstermin 2026 bis spätestens 6. März 2026 und

zum Sommertermin 2026 bis spätestens 26. Juni 2026.

Die näheren Bestimmungen über die schriftlichen und mündlichen Gemeindedienstprüfungen, Beurteilung der Prüfungsarbeiten und Ausfertigung von Zeugnissen über eine abgelegte Gemeindedienstprüfung sind in den §§ 98 bis 104 GBDO sowie in den zu § 98 Abs. 3 GBDO ergangenen Verordnungen enthalten.

NÖ Landesregierung

K a s s e r

Landesrat

NÖ Landesregierung

Mag. H e r g o v i c h

Landesrat



Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-UG-113/022-2025

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-113

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherz Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 20.02.2025, modifiziert mit Schreiben vom 16.09.2025, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben „Windpark Prinzendorf V“** gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit dem Änderungsvorhaben sollen 4 von 6 bestehende Windenergieanlagen (WEA) der Type Vestas V90 (je 2 MW Nennleistung) des Windparks Steinberg-Prinzendorf II abgebaut und durch 5 neue WEA folgender Type in den Gemeinden Zistersdorf und Hauskirchen ersetzt werden.

- 1 x Vestas V172 – 7,2 MW (7,2 MW Nennleistung, 172 m Rotordurchmesser, 164 m Nabenhöhe),
- 3 x Vestas V162 – 7,2 MW (7,2 MW Nennleistung, 162 m Rotordurchmesser, 169 m Nabenhöhe),
- 1 x Vestas V150 – 6,0 MW (6,0 MW Nennleistung, 150 m Rotordurchmesser, 125 m Nabenhöhe).

Die Gesamtengpassleistung beträgt somit 34,8 MW. Teile der Windpark-Infrastruktur, Ableitung zum Netz und der Zuwegung befinden sich darüber hinaus in den Gemeinden Neusiedl/Zaya und Palterndorf-Dobermannsdorf.

Weitere Vorhabensteile sind insb. die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den WEA sowie zum Umspannwerk Neusiedl/Zaya, der Zuwegung, von Kranstell- und Montageflächen sowie weiterer Infrastruktureinrichtungen und Lagerflächen in der Bauphase, der IT- bzw. SCADA-Anlage, Eiswarnleuchten und die Durchführung von Rodungen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 09.12.2025 bis einschließlich 22.01.2026 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Zistersdorf, Hauskirchen, Neusiedl/Zaya und Palterndorf-Dobermannsdorf sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab 09.12.2025 bis einschließlich 22.01.2026 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 09.12.2025 bis einschließlich 22.01.2026, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gundacker

Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-219/0002

Zusammenlegung Unterrabenthal Einleitung des Verfahrens

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 2. Dezember 2025 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung Zusammenlegung Unterrabenthal

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Unterrabenthal in der Gemeinde

Gemeinde: Stadtgemeinde Zwettl

Gerichtsbezirk: Zwettl

Verwaltungsbezirk: Zwettl

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 24316 Gradnitz
1002/2, 1219, 1235

Katastralgemeinde 24319 Großhaslau
2545

Katastralgemeinde 24380 Unterrabenthal

48, 49, 56, 93, 147, 154/2, 155/2, 156/2, 157/2, 158/2, 159/2, 160/2, 161, 162, 163, 164, 165/1, 165/2, 166, 167, 168, 169, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203/1, 203/2, 204, 205/1, 205/2, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 215, 216, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 230, 231/1, 231/2, 233, 234, 235, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 269, 271, 272, 273, 274, 275, 282, 283, 284, 289, 291, 292, 295, 296, 299, 300, 304/1, 304/2, 304/3, 304/4, 305, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 357, 358, 359, 360, 361/1, 361/2, 362, 363, 365, 366, 367, 368, 369/1, 369/2, 370, 371, 374, 376, 380, 381, 382, 383, 385, 386, 388, 389, 390, 395/1, 395/3, 395/4, 395/5, 395/8, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 408, 409, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 431, 433, 434, 437, 438, 440, 441, 444, 445, 446, 447, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 466, 467, 468, 470, 471, 478, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 488, 489, 490/1, 490/2, 493/1, 493/3, 493/4, 493/5, 493/7, 493/8, 497, 498, 499, 500, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 514/1, 514/3, 514/4, 515, 516, 517, 518, 519/1, 519/2, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539/1, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552/1, 552/2, 554, 565, 567, 568, 575/1, 578, 580, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 595, 598, 599, 600, 608, 613, 614, 619, 620, 624, 625, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634/1, 634/2, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 660, 661, 663, 666, 668, 669, 670, 671, 672/1, 674, 676, 677, 679, 681, 682, 697, 699, 700,

701, 704, 706, 707, 709, 711, 712, 714, 719, 720, 721/1, 721/2, 727, 731, 741, 742, 743/2, 750, 751, 752/1, 758/1, 759, 760, 766/1, 767, 777, 778, 779, 780, 784, 785, 786, 787, 796, 797, 798, 799, 803, 804, 805, 806/1, 807, 808, 809, 810, 811, 813/1, 813/3, 814, 815, 816, 817, 818/1, 819/1, 820, 821, 822, 823, 824, 827, 828, 829, 830, 832, 833, 834, 836, 839, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859/1, 859/2, 860, 861, 862, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884/1, 884/2, 885, 886, 887, 888, 889/1, 889/2, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914/1, 914/2, 915, 916/1, 916/2, 917/1, 917/2, 918/1, 918/2, 919/1, 919/2, 920/1, 920/2, 921/1, 921/2, 922/1, 922/3, 923/1, 924/1, 925/1, 925/2, 926/1, 926/2, 927/1, 927/2, 928/1, 928/2, 929, 930, 931, 934, 935, 1019/2, 1030, 1031, 1040, 1041, 1042, 1043/1, 1048/1, 1049, 1050/2, 1057, 1058, 1060, 1131/1, 1132/1, 1135, 1136, 1138/1, 1138/2, 1139, 1140, 1141/1, 1141/2, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150/1, 1150/2, 1150/3, 1150/4, 1151/1, 1151/2, 1152, 1153/1, 1153/2, 1153/3, 1154/1, 1154/2, 1154/3, 1155, 1156, 1157/1, 1157/2, 1157/3, 1158/1, 1158/2, 1158/3, 1159, 1160, 1161/1, 1161/2, 1161/3, 1161/4, 1162/1, 1162/2, 1162/3, 1163, 1164, 1165/1, 1165/2, 1166/1, 1170/2, 1171/1, 1174/2, 1175/1, 1175/2, 1178/1, 1179/1, 1184, 1185, 1218/3, 1221, 1222, 1223, 1224, 1228, 1229, 1232, 1233, 1235/1, 1235/2, 1237/1, 1237/2, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1275, 1276, 1278, 1279, 1281, 1282/1, 1282/2, 1285, 1286/1, 1286/2, 1287, 1290, 1294/1, 1294/4, 1295, 1296, 1297, 1298, 1300, 1301, 1302, 1304, 1307, 1308, 1310, 1312, 1313, 1314/2, 1315/1, 1316

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Zwettl auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - a) die Benützungsarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenmaß) geändert,
 - b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt;
 - c) Abtragungen, Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art vorgenommen werden. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogassüße) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben;
 - d) naturnahe Strukturelemente der Flur (wie Hecken, Böschungen, Feldgehölze, Felsen, Einzelbäume) gefällt, gerodet oder entfernt werden;
 - e) extensives Dauergrünland (Moor- und Feuchtflächen sowie Trockenwiesen) wesentlich verändert werden.

Werden entgegen der gemäß Abs.1 verfügten Beschränkungen solche Änderungen vorgenommen, oder Anlagen errichtet, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Gefährden diese Änderungen oder Anlagen den Erfolg der Zusammenlegung, so wird die Wiederherstellung des früheren Zustands innerhalb angemessener Frist verfügt. Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Unterrabenthal wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 5, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: Donnerstag, 29. Jänner 2026, 09.30 Uhr.

Ort: Gemeinschaftshaus Unterrabenthal, Unterrabenthal 9, 3910 Zwettl.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit **schriftlicher Vollmacht** für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise **gewählt zu werden**. Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Mag. Neuninger



ABB-Z-157/0003

Erhaltungsgemeinschaft Kaltenbach Änderung der Satzungen

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 2.12.2025 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBI. 6650, in Verbindung mit § 21 der Satzungen der Erhaltungsgemeinschaft Kaltenbach verordnet:

Verordnung über die Änderung der Satzungen der Erhaltungsgemeinschaft Kaltenbach

Die mit Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde vom 20.9.2011, ABB-E-157/0001, erlassenen Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Kaltenbach werden wie folgt abgeändert:

In Anhang 1 (Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Kaltenbach) entfällt die Nennung des Grst. Nr. 1653. Das Grst. 1651 wird mit einer Fläche von 951m² ausgewiesen.

In Anhang 2 (Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften = Vorteilsgebiet) wird das Grst Nr. 1652 mit einer Fläche von 43122 m² ausgewiesen.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



ABB-Z-164/0028

Zusammenlegung Schirmannsreith
Abschluss des Verfahrens
Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 04.12.2025 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung
Zusammenlegung Schirmannsreith

Das Zusammenlegungsverfahren Schirmannsreith (Stadtgemeinde Geras im Gerichtsbezirk Horn und Verwaltungsbezirk Horn) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Schirmannsreith wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

S i g l, LL.M.

Hypogasse 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 5 90910 4425, Fax: +43 5 90910 3160, E-Mail: leasing@hyponoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA_I24_AA06-EMF_HKLS+Sonergase inkl. BS+Isolierung_Klosterneuburg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: HKLS-Installatoinen inkl. Sonergase, Brandschutz und Isolierungen für einen Laborausbau

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Institute of Science and Technology Austria, 3400 Klosterneuburg, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
LAD3-LIEG-28060/300-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.12.2025.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.12.2025, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114150> abzurufen. □

Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Tierschutzhotlinne 2026 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tierschutzhotlinne 2026

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Betrieb einer Informationshotline 24 Stunden, 7 Tage die Woche, für Fragen zu Tieren in Notsituationen und Erfassung der Notdienstzeiten von Tierarztpraxen und Informationsweitergabe lt. Leistungsbeschreibung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

RU5-T-85/082-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.12.2025.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.12.2025, 23:59 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114151> abzurufen. □

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B36 UF Großglobnitz-Kleinpoppen; Bauabschnitt BA07 Straßen- und Brückenbauarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60415, Fax: +43 2742 9005 60410, E-Mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B36 UF Großglobnitz-Kleinpoppen; Bauabschnitt BA07 Straßen- und Brückenbauarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: B36 Umfahrung Großglobnitz-Kleinpoppen; Bauabschnitt BA07; Neubau und Fertigstellung der UF B36 inklusive Entwässerung, Neubau AST L68 (ohne Brücke), Instandsetzung L8093, Neubau HAST Großglobnitz (Option)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bezirk Zwettl, Gemeinde Zwettl-NÖ und Bezirk Waidhofen/T., Gemeinde Vittis

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BL-1015/055-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.01.2026.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.01.2026, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114153> abzurufen. □

Hochbau

PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten: ISTA_I24_AA06-EMF_HKLS+Sonergase inkl. BS+Isolierung_Klosterneuburg - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.,

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B22.13 Kleine Ybbs bei Ederlehen; B22.14 Werksbach bei Ederlehen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B22.13 Kleine Ybbs bei Ederlehen; B22.14 Werksbach bei Ederlehen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der B22.13 Kleine Ybbs bei Ederlehen und der B22.14 Werksbach bei Ederlehen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs erbringung: B22 bei km 25,350-25,480

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-344/001-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.01.2026.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.01.2026, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114155> abzurufen. □

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA3_INFRA_Brücke WIHO_Brückeplatte+ausrustung, Straßenbau_Klosterneuburg - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 5 90910 3003, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA3_INFRA_Brücke WIHO_Brückeplatte+ausrustung, Straßenbau_Klosterneuburg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: I60/WIHO - Brücke Brückenplatte + -ausrustung, Straßenbau für den Neubau der I60/WIHO Brücke des Projektes IST Austria in Klosterneuburg. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs erbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-28074/067-2025

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.01.2026.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.01.2026, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114154> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

LGA-PEO-D-87/002-2025

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Die NÖ LGA ist mit ihren Universitätskliniken in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für die **Region NÖ-Mitte** suchen wir ab **1. September 2026**
eine Primärärztin bzw. einen Primärarzt
für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
in Vollzeit.

Das Institut für klinische Pathologie und Molekularpathologie der Region Niederösterreich Mitte versorgt mit den beiden Standorten an den Universitätskliniken der Karl Landsteiner Privatuniversität (KLPU) St. Pölten und Krems die zentrale Region von Niederösterreich. Sitz des Institutes ist am UK St. Pölten, das mit 17 klinischen Abteilungen und 6 klinischen Instituten eine zentrale Versorgungsfunktion in NÖ einnimmt. Die Weiterentwicklung der v.a. molekularpathologischen Versorgungsfunktion des Instituts stellt eine der wesentlichen Kernaufgaben in der Funktion der Institutsleitung dar.

Mit der ausgeschriebenen Stelle ist die Bewerbung um die Professur für Pathologie und Molekularpathologie an der Karl Landsteiner Privatuniversität (KLPU) verbunden.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung des Instituts für Klinische Pathologie
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen und Zentren in den Kliniken sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität
- Intensive Kontaktpflege zu Zuweiserinnen bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-kooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie und umfassende Kenntnisse im Fachbereich
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärzteliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Habilitation oder gleichzu haltende Qualifikation in Lehre und Forschung erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben

- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharztdiplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Instituts

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Wissenschaftliche und akademische Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Tätigkeit an der Karl Landsteiner Privatuniversität
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.610,99 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.
- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Pieber – Ärztliche Direktorin des Universitätsklinikums St. Pölten, Tel.-Nr.: +43 2742/9004 10025.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **14. Jänner 2026**. □

Zl. 2025-0.967.764

Ausschreibung einer richterlichen Planstelle am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2026** (zusätzlich zu den am 13. November 2025 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, <https://www.evi.gv.at/b/jb/bn9-d4d>, ausgeschriebenen

richterlichen Planstellen) eine (weitere) **Planstelle einer Hofräatin/eines Hofrates** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen. Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens 10.739,3 Euro brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBI. II Nr. 171/2024) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 11. Dezember 2025** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwahrend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Sollen Bewerbungen auch die am 13. November 2025 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, <https://www.evi.gv.at/b/jb/bn9-d4d>, ausgeschriebenen Planstellen von Hofräatinnen/Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes umfassen, wäre dies durch eine schriftliche Erklärung im Bewerbungsgesuch unter Hinweis auf die Ausschreibung vom 13. November 2025 zum Ausdruck zu bringen.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein Bewerbungsgesuch zur angeführten Ausschreibung richterlicher Planstellen vom 13. November 2025 eingebracht haben, können im neuerrichteten Bewerbungsgesuch auf ihre bereits erfolgte schriftliche Bewerbung und die bereits übermittelten Unterlagen verweisen. Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Wien, am 26. November 2025

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

P O S C H

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Land Niederösterreich.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1